

Forschungsförderungsgesellschaft

Innovationsscheck Plus (mit Selbstbehalt)

Stand 01/2015



Förderungsziel:

Der Innovationsscheck ist ein Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovations-tätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck können sich die Unternehmen an For-schungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden. KMU sollen damit die Überwindung von Hemmschwellen zu Koope-rationen mit Forschungseinrichtungen erleichtert werden.

Förderer:

Alle KMU mit folgenden F&E&I-Schwerpunkten: Humanressourcen, Informationstechnolo-gie, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum.

Gemäß EU-Definition zählen zu den KMU Unternehmen, die

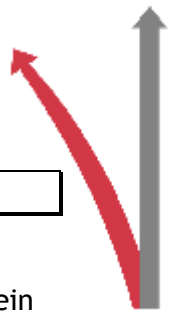
- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen
- einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielen oder
- eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und
- das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Das KMU darf in den letzten 5 Jahren grundsätzlich keine Vertragsbeziehung im Rahmen eines F&E-Projektes mit jener Forschungseinrichtung gehabt haben, bei der es mit dem Innovationsscheck die Expertise "einkauft". Eine Beantragung eines Folgeschecks mit der gleichen Forschungseinrichtung ist einmalig in einem darauffolgenden Kalenderjahr, nach Abschluss des ersten Schecks möglich, wenn dies keine unmittelbare inhaltliche Fortset-zung des Vorgängerschecks darstellt.

Förderungsgegenstand:

Die förderbaren Vorhaben müssen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter aufweisen, sodass die Einbeziehung einer Forschungseinrichtung mit ausgewiesener Exper-tise im entsprechenden Themengebiet notwendig ist. Der Einbezug von Forschungseinrich-tungen ist förderbar für folgende Vorhaben:

- Studien zur Umsetzung innovativer Ideen
- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement (v.a. im Zusammenhang mit Analysen zum Innovationspotential des Unternehmens)
- Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden
- Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen
- Unterstützung bei der Prototypenentwicklung (z.B. wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung von Funktionstests und anschließende Optimierungsarbeiten)



Art und Ausmaß der Förderung:

Der Scheck in Höhe bis zu € 10.000,- (80 % Förderquote) wird vom Unternehmen beantragt, an Zahlung statt dem Institut übergeben und das Institut löst diesen bei der FFG ein (20 % bzw. bis zu € 2.500,- Selbstbehalt).

Einreichung:

Achtung:
Eine Kombination oder ein Wechsel des Innovationsschecks ohne Selbstbehalt ist nicht möglich!

Die vorliegende Förderung in Form eines Schecks ist eine De-Minimis-Beihilfe.

Anträge sind unter Verwendung des von der FFG aufgelegten Antragsformulars oder per eAntrag (im Internet unter Antrag stellen eAntrag), an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 1090 Wien, Sensengasse 1; Tel. 05 77 55-0, e-mail: office@ffg.at, Internet: <http://www.ffg.at> zu richten.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Oktober 2012, zuletzt geändert 28.10.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A4_3_innovationsscheckPlus2014.doc

ZFS/Mag. Url/Weiß